Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes

Punktuellen Änderung im Bereich
„Allmendkreuzung/Feuerwehrgerätehaus-Nord“

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 22.09.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Allmendkreuzung/Feuerwehrgerätehaus-Nord gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der zeichnerische Teil (Lageplandeckblatt) vom 22.09.2025 maßgebend. Der Änderungsbereich ist nachfolgend gekennzeichnet:

Änderungsbereich

Der Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Allmendkreuzung/Feuerwehrgerätehaus-Nord“ mit Begründung und Umweltprüfung in der Fassung vom 22.09.2025 wird vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden), Bauamt, Hauptstraße 30, öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 06.10.2025 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Laufenburg (Baden) unter https://www.laufenburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/oeffentliche-bekanntmachungen/ eingestellt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltprüfung mit Beschreibung des Vorhabens und Informationen zur erfolgten Standortwahl und zum Artenschutz. Im Rahmen einer Konfliktanalyse liegen Informationen vor zu:
    - Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Biosphärengebiet, FFH-Mähwiesen, Biotopverbund),
    - Artenschutz (insbesondere Fledermäuse, Reptilien, Vögel,)
    - Fauna,
    - Boden,
    - Grundwasser,
    - Oberflächenwasser,
    - Klima/Luft,
    - Landschaftsbild/Erholung,
    - Menschliche Gesundheit,
    - Biologische Vielfalt,

- Kultur- und Sachgüter,
- Emissionen und Energienutzung,
- Unfälle/Katastrophen
- Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
- Koordinierte Stellungnahme des Landratsamtes Waldshut mit Beiträgen zu Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz, Waldwirtschaft und Immissionsschutz
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg zum Regionalen Grünzug
- Stellungnahme des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee zum Regionalen Grünzug

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch abzugeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Laufenburg (Baden), den 02.10.2025

Ulrich Krieger
Bürgermeister